

1. Die Methode.

a) Das kombinierte Verfahren.

Das kombinierte Verfahren ermöglicht es, sowohl die zeitliche Dauer der Willenshandlung unter verschiedenen Bedingungen zu untersuchen, als auch den Willensakt in der verschiedenartigsten Abstufung unserer Beobachtung zugänglich zu machen und hierbei zahlenmäßige Vergleichswerte der Stärke der Willenskonzentration zu gewinnen. Der dem kombinierten Verfahren zugrunde liegende Gedankengang ist folgender¹⁾:

Je stärker die Widerstände sind, die sich unserem Wollen entgegenstellen, desto energischer muß unsere Willensanspannung zur Überwindung der Widerstände sein. Setzen wir künstlich innere Widerstände, so läßt sich die Willenskonzentration in jedem beliebigen Grade ihrer Ausprägung hervorrufen. Wir sind so in der Lage, den Bereich der Willensmacht, d. h. die dynamische Seite unseres Wollens bestimmen zu können, sofern wir diese Widerstände, gegen die sich die Determination d. h. die von einer Absicht, einem Vorsatz u. dgl. ausgehende Nachwirkung zu realisieren sucht, quantitativ variieren können. Denn der Erfolg und mithin der Wirkungsgrad des Wollens hängt einerseits von der Determination, andererseits von den Widerständen ab, welche sich der Determination entgegenstellen. Die jeweilige Willensanspannung, welche zur Verstärkung der die Verwirklichung nach sich ziehenden Determination nötig ist, bildet einen Willensakt; der Willensakt in seiner energischsten Ausprägung ist der von mir sogenannte primäre Willensakt. Erst wenn dieser Willensakt in seiner stärksten Ausprägung, bei dem das den Willensakt charakterisierende Erlebnis mit besonderer Deutlichkeit und Eindringlichkeit hervortritt, der phänomenologischen Beschreibung zugänglich gemacht ist, lassen sich mit ihm auch verwandte Erscheinungen, insbesondere die des uneigentlichen, des schwachen oder geübten Wollens vergleichen. Ich stimme hier Sigwart bei, nach dem die Analyse dessen, was wir unter Wollen verstehen, da einsetzen muß, wo wir uns des Wollens

¹⁾ Hinsichtlich der näheren Darstellung siehe W. u. T., S. 1—7 u. 18ff.

mit der größten Deutlichkeit als eines bestimmten Aktes bewußt sind, den wir von andern bewußten Akten unterscheiden¹⁾. Die Untersuchungen konnten jedoch diesem exzeptionellen Fall des energischsten Wollens, wie es scheint, bisher niemals gerecht werden, d. h. ihn nie der Beobachtung zugänglich machen. Der Grund hierfür ist ein psychologischer. Der primäre Willensakt setzt seiner psychologischen Beschaffenheit entsprechend nur dort ein, wird also nur dort unmittelbar als solcher erlebt, wo sich uns ganz besonders hohe Widerstände entgegenstellen. Nur wo diese Widerstände tatsächliche Realitäten besitzen, nur dort setzt der energische Willensakt ein. Es ist demnach völlig ausgeschlossen, sich in einem beliebigen Zeitpunkt einen energischen Willensakt hervorrufen zu wollen und ihn der psychologischen Analyse zu unterziehen, und hieraus Schlußfolgerungen auf das Wesen der den eigentlichen Willensakt charakterisierenden Merkmale zu ziehen, wie dies bisher im allgemeinen zu geschehen pflegte. Hier handelt es sich nicht um ein reales, sondern um ein gedachtes bzw. reproduziertes Wollen, das an Stelle eines wirklichen Wollens gesetzt wird. Nur dessen Kriterien können auf diese Weise bestimmt werden, niemals dagegen die des eigentlichen energischen Wollens.

Aber auch dann, wenn in der individuellen Erfahrung gelegentlich einmal diejenigen psychologischen Umstände vorliegen sollten, welche als reale Bedingungen für den energischen Willensakt notwendig sind, stellen sich einer einigermaßen sorgfältigen Beobachtung dieser Erscheinungen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Willkürlich hervorrufen läßt sich das Phänomen des energischen Willensaktes als solches nicht, wie wir eben gesehen haben. Es erfordert vielmehr gewisse objektive reale Bedingungen, z. B. bei den sog. inneren Willenshandlungen, um deren Betrachtung es sich hier ausschließlich handelt, das Vorhandensein intensiver innerer Widerstände. Sowenig wie ich eine Empfindung als solche ohne die reale Bedingung eines zugrundeliegenden Reizes in mir hervorrufen kann, ebensowenig kann ich auch den primären Willensakt ohne seine objektiven Bedingungen in mir willkürlich hervorrufen. Sind diese Bedingungen gelegentlich im Leben des Einzelnen realisiert, was nach meinen persönlichen Erfahrungen jedoch nur selten vorkommt,

¹⁾ Chr. Sigwart, Der Begriff des Wollens und sein Verhältnis zum Begriff der Ursache. Kleine Schriften. 2. Ausg. S. 118, 1889.

und ist ferner, was noch seltener der Fall ist, die Möglichkeit gegeben, den so bedingten Willensakt unter den besten Umständen, d. h. unmittelbar nach seinem Erleben beobachten zu können, so fehlt jede Kontrolle darüber, ob der eben erlebte Vorgang wirklich auch der Willensakt in seiner energischsten Ausprägung gewesen ist oder nicht. Jene unersetzbaren Vorteile des Experiments, nämlich erstens die Möglichkeit der Nachprüfung und zweitens die quantitative Variierung der objektiven realen Bedingungen durch beliebige Veränderung der künstlich gesetzten Widerstände bis zu ihrer höchsten Intensität fehlen vollkommen. So kommt also auch einer derartigen Einzelbeobachtung, für die die günstigsten Umstände angenommen sind, wenn überhaupt, nur eine sehr eingeschränkte Bedeutung für unsere psychologische Erkenntnis zu. Das mögen sich alle jene vor Augen führen, welche sich für berechtigt halten, über die von mir auf Grund des Experimentes und zwar des vollkommenen Experimentes gegebenen Aufstellungen in die Diskussion eintreten zu können. Solchen Meinungen kann ich, soweit sie eine Kritik der Resultate in sich schließen, nur dort irgendeinen Wert beimessen, wo sie auf Grund einer experimentellen Nachprüfung der vorliegenden oder an der Hand einer eigenen brauchbaren Methode und zwar an unbefangenen Personen gewonnen sind. Ist dies nicht der Fall, so sprechen die Kritiker im allgemeinen von etwas ganz anderem als sie meinen. Sie glauben, daß das, was sie als kritischen Maßstab benützen, die psychische Wirklichkeit des Willensaktes ist, haben aber in der Regel nur ein gedachtes Wollen oder bestenfalls die unzuverlässige und unkontrollierbare Reproduktion eines realen Wollens vor ihrem inneren Auge.

Daß der energische Willensakt im gewöhnlichen Leben nur relativ selten der Beobachtung durch den geschulten Psychologen zugänglich ist, hat ebenfalls seine psychologischen Gründe. Zunächst bietet sich im Leben des erwachsenen, in der Treitmühle des Berufs stehenden Menschen verhältnismäßig wenig Gelegenheit zur Entwicklung von so intensiven Widerständen, daß sie plötzlich in ihrer Gesamtheit als Hindernis durch einen energischen Vorsatz überwunden werden müssen. Ist aber auf Grund dieser unbedingt notwendigen realen Bedingungen ein primärer Willensakt im gewöhnlichen Leben gegenwärtig, so geht er als Zwischenerlebnis vorüber, ohne von uns der psychologischen Beobachtung unterzogen zu werden. Zu seiner Beobachtung wäre es nötig, daß wir uns unmittelbar nach seinem Gegebensein bewußt werden,

jetzt eben einen Vorsatz in der energischsten Form erlebt zu haben, wir müßten uns, wie G. E. Müller sagt, bei oder unmittelbar nach seinem Gegebensein ertappen, um überhaupt die Beobachtung ausführen zu können. Dies ist aber gerade bei energischen Entschlüssen besonders schwierig, da sie ihrem psychologischen Charakter entsprechend auf eine Verwirklichung der Zielvorstellung hindrängen, also eine Determination von besonderer Intensität in sich schließen. Gegenüber dieser starken Determination kommen aber andersartige Determinationen wie die, eine Beobachtung auszuführen, in der Regel nicht auf. Der energische Entschluß ist eben dadurch gekennzeichnet, daß die von ihm, also nicht die von anderen Absichten ausgehende Determination den weiteren Ablauf der psychischen Prozesse verwirklicht. Aber selbst dann, wenn eine derartige Beobachtung zustande käme, wüßten wir nicht, ob das eben gehabte Erlebnis wirklich ein Wollen in der energischsten Form gewesen ist, ob nicht noch ein energischerer Willensakt möglich ist, den andere Merkmale als die eben erlebten kennzeichnen. Dies läßt sich nur feststellen, wenn wir die Widerstände in ihrer Intensität als die realen Bedingungen des energischen Wollens kennen und sie zugleich derart verstärken, daß ihnen gegenüber jedes überhaupt mögliche Wollen versagt, daß also, z. B. wie bei Anwendung des kombinierten Verfahrens das assoziative Äquivalent überschritten ist. So ist es in der Tat unausbleiblich, daß gerade auf dem Gebiete der Untersuchung des energischen Wollens die gewöhnlichen psychologischen Beobachtungen so außerordentlich voneinander abweichen, und daß derartige Meinungen in ihrer inneren Wertigkeit in völligem Gegensatz stehen zu der Bestimmtheit, mit der sie aufgestellt und verteidigt werden. Und wiederholt muß ich betonen, daß derjenige, welcher auf Grund von psychologischen Beobachtungen glaubt, an eine „kritische“ Ablehnung der Ergebnisse von „Willensakt und Temperament“ herantreten zu können, die Pflicht hat, zuerst eine experimentelle Nachprüfung der Erscheinungen des Wollens in der energischsten Ausprägung, sei es unter Benützung des kombinierten Verfahrens oder einer anderen brauchbaren Methode durchzuführen. Das gilt auch für meine noch kommenden, die Motivation des Wollens betreffenden Ergebnisse von experimentellen Untersuchungen.

Bei Anwendung des kombinierten Verfahrens werden zunächst künstliche Assoziationen gestiftet und zwar zwischen sinnlosen Silben, so daß eine quantitative Bestimmung der Stärke dieser Assoziationen

möglich ist. Werden die gleichen Silbenreihen tagelang in verteilten Wiederholungen eingepägt, so können für das betreffende Individuum Assoziationen in beliebiger Stärke gestiftet werden. Die Versuchsperson hat dann gegen die reproduzierende Wirkung dieser Assoziationen gewisse Tätigkeiten auszuführen, und zwar im Anschluß an das Erscheinen und Auffassen einer der gelernten z. B. einer ungeraden Silbe. Dem sinnlosen Material entsprechend sind diese Tätigkeiten formal, wie Umstellung des ersten und dritten Buchstaben der Reizsilbe, Bilden eines Reimes. Hier sind also objektiv und real psychische Bedingungen gesetzt, nämlich künstlich gestiftete Assoziationen. Diese inneren Widerstände können nur durch ein reales Wollen überwunden werden. Ist z. B. zwischen den Silben „*du sud*“ auf Grund von 150 Wiederholungen, die sich über zehn Tage verteilten, eine intensive Assoziation gestiftet, so muß ein energischer Willensakt einsetzen, wenn von der Versuchsperson die Aufgabe übernommen wird, auf die kommende Silbe, z. B. „*du*“ einen Reim zu bilden. Hier kann also der reale Willensakt in seiner energischsten Ausprägung jederzeit künstlich hervorgerufen und der Beobachtung in der Nachperiode zugänglich gemacht werden¹⁾, nämlich dadurch, daß die realen Bedingungen seines Eintretens, d. h. hinreichend starke als Widerstände wirkende Assoziationen gegeben sind.

Einwand: Gegen die im vorstehenden kurz skizzierte Methode ist, soweit ich sehe, nur ein wesentlicher Einwand erhoben worden und zwar von O. Selz²⁾, der, wenn er berechtigt wäre, die Methode in einem ungünstigen Lichte erscheinen lassen müßte. Nach der Meinung von Selz ist es zweifelhaft, ob der Untersuchungsgegenstand wirklich der Willensakt *katexochen* gewesen ist. In dem Zeitpunkt, in welchem von mir die Willenserlebnisse untersucht wurden, d. h. in der dem Reaktionsversuch unmittelbar vorhergehenden Phase, insbesondere in der Vorperiode, sei der Entschluß zur Übernahme der vom Versuchsleiter zu stellenden Aufgabe längst erfolgt. Der primäre Willensakt gehöre demnach schon zur Willenshandlung, er stelle nur eine Phase in der Verwirklichung eines Wollens dar, dessen Begründung in ein viel früheres Stadium falle, als es im primären Willensakt vorliegt. Das eigentliche Wollen sei bereits in dem Akte der Übernahme der Aufgabe, z. B. der Bereitwilligkeit der Versuchsperson, der Anordnung des

¹⁾ Siehe S. 17 ff.

²⁾ I, S. 250f., II, S. 116f.

Versuchsleiters entsprechend zu reagieren, gegeben. Eine solche Übernahme der Aufgabe liege auch in den Fällen vor, in denen ein primärer Willensakt zustande kommt, und es sei nicht nur die allgemeine Übernahme der vom Versuchsleiter zu stellenden Aufgaben, sondern auch die Übernahme der speziellen Aufgabe, z. B. auf die demnächst erscheinende Silbe einen Reim zu bilden, schon in einem der Vorperiode vorausgehenden Zeitpunkt erfolgt. Deshalb sei es fraglich, ob der von mir untersuchte primäre Willensakt wirklich ein isoliertes Wollen und nicht auch schon eine Willenshandlung darstelle. „Was Ach untersucht hat, scheint demnach nicht der Entschluß, sondern die auf die Verwirklichung des bereits gefaßten Entschlusses gerichtete Willensanspannung zu sein“¹⁾. Die dauernde und nachhaltige Festhaltung der Zielvorstellung, wie sie in der Aufmerksamkeitskonzentration des primären Willensaktes erlebt wird, sei eine Willenshandlung, also kein isoliertes Wollen.

Widerlegung: Die Aufstellung dieses Einwandes zeigt, wie wenig geklärt die bisherigen Vorstellungen über das Wollen sind, Vorstellungen, die eben auf unzulängliche psychologische Einzelbeobachtungen zurückgehen, und wie vorsichtig der Referent auch bei der Aufstellung von anscheinend plausiblen Einwänden vorgehen muß. Die Frage ist die: stellt der von mir untersuchte primäre Willensakt ein isoliertes Wollen dar oder gehört er bereits zur Willenshandlung? Selz entscheidet sich für das letztere und übernimmt hierbei zugleich meine Definition der Willenshandlung.

1. Allgemein gesprochen hat es der Wille phänomenologisch mit dem Antizipieren zu tun²⁾. Die Willenshandlung stellt dagegen erst die Verwirklichung des antizipierten gegenständlichen Inhaltes des Willensaktes dar³⁾, d. h. einen Ablauf, bei dem es sich um die Erfüllung des antizipierten Inhaltes der Zielvorstellung handelt. Eine derartige Handlung wird als Willenshandlung nur deswegen bezeichnet, weil die Realisierung ihres Ablaufes auf ein vorausgegangenes Wollen zurückzuführen ist.

Den Versuchen des kombinierten Verfahrens geht wie jedem psychologischen Versuch die Übernahme der Instruktion durch die Versuchsperson voraus, d. h. eine Einstellung der Versuchsperson der Instruk-

¹⁾ Selz, I, S. 250.

²⁾ Vgl. hierzu S. 31 ff.

³⁾ W. u. T., S. 256.

tion gemäß zu handeln. Die Instruktion lautete nun für die Tätigkeit Reimen: „Es werden Silben erscheinen: nehmen Sie sich vor, einen Reim auszusprechen, nachdem Sie die erscheinende Silbe gelesen und erkannt haben . . .“ (W. u. T., S. 32). Die Absicht der Versuchsperson, ihr Bereitsein war also darauf gerichtet, einen Reim zu bilden. Im allgemeinen besteht demnach bereits vor dem Einsetzen des speziellen Willensaktes, so wie er in der Vorperiode erlebt wird, eine Determination zu reimen. Diese Determination bezieht sich aber auf das Endziel, nämlich einen Reim zu bilden, dagegen hat sie nicht den Inhalt, sich vorzunehmen, einen Reim zu bilden. Der primäre Willensakt der Vorperiode bildet demnach nicht die Zielvorstellung, den antizipierten Inhalt bei der Übernahme der Instruktion. Durch die allgemeine Einstellung, d. h. durch das Bereitsein, der Instruktion bei allen Versuchen zu folgen, kann zwar der primäre Willensakt in der Vorperiode des einzelnen Versuches mit seinem Inhalt „ich will jetzt einen Reim bilden“ als spezieller Fall veranlaßt und motiviert sein. Dieser Willensakt bildet aber nicht die Verwirklichung der übernommenen Instruktion, er ist vielmehr nur durch das allgemeine Bereitsein der Versuchsperson veranlaßt. Er selbst, der primäre Willensakt, stellt ausschließlich die Antizipation eines kommenden Verhaltens des Ich dar. Denn bei der Übernahme der Instruktion bildete den Inhalt des Willens nicht die Absicht, die Zielvorstellung in der Vorperiode festzuhalten, die Aufmerksamkeit auf sie in der Vorperiode zu konzentrieren, sondern einen Reim zu bilden. Erst dann, wenn jene Phase erlebt wird, welche das Bilden des einzelnen Reimes umfaßt, und die mit dem Auftreten der konkreten Bezugsvorstellung, d. h. dem Erscheinen und Auffassen der Reizsilbe einsetzt, erst dann beginnt die Realisierung, die Verwirklichung des Endzieles. Vorher haben wir es nur mit einem Antizipieren, einem Wollen zu tun. Diejenigen Erlebnisse, welche zwischen dieser endlichen Verwirklichung und der allgemeinen Absicht, das zu tun, was der Versuchsleiter fordert, nämlich bei allen Versuchen einen Reim auszusprechen, z. B. weitere Willensakte, wie der primäre Willensakt der Vorperiode, stellen keine Verwirklichung dar. Sie können deshalb auch nicht, wie Selz will, als Willenshandlungen bezeichnet werden. Sie sind ausschließlich Antizipationen einer kommenden Verwirklichung der Zielvorstellung. Wie lange dieser Zustand des bewußten Antizipierens eines kommenden Verhaltens des Ich andauert, ist für diese grundsätz-

liche Scheidung von Antizipation und Realisation gleichgültig. Die Ansicht von Selz „Diese dauernde und nachhaltige Festhaltung der Zielvorstellung aber ist ebensogut eine Willenshandlung wie die auf die Festhaltung irgendwelcher anderer Inhalte gerichtete Aufmerksamkeitskonzentration“¹⁾ ist demnach vollständig falsch. Nur dann, wenn es das Ziel des Wollens bei der Übernahme der Instruktion selbst gewesen wäre, diese Zielvorstellung festzuhalten, könnte die Ansicht von Selz zutreffen. Davon ist aber selbstverständlich keine Rede. Der primäre Willensakt der Vorperiode stellt also nicht die Erfüllung des Zieles, dessen Erreichung beabsichtigt ist, dar. Er bildet vielmehr nur selber wieder die Antizipation einer kommenden Erfüllung und kann infolgedessen bei den Versuchen des kombinierten Verfahrens nicht zur Willenshandlung gerechnet werden.

Bemerkt sei jedoch: Auch ein antizipierter Inhalt kann unter Umständen die Realisierung eines vorherigen Wollens darstellen, also zur Willenshandlung gehören. Aber nur dann, wenn diese Antizipation, z. B. das Auftreten eines Gedankens, die Erfüllung einer vorhergegangenen Zielvorstellung darstellt. Wenn ich bei meinen Versuchen die Instruktion gegeben hätte: „Nehmen Sie sich vor, einen Reim bilden zu wollen, ein Reim selbst soll aber nicht gebildet werden“, dann hätte die Versuchsperson als Erfüllung dieser übernommenen Instruktion ein „gedachtes Wollen“ erlebt. Das Auftreten des Erlebnisses des „gedachten Wollens“ hätte die Erfüllung einer Willensbetätigung dargestellt. Es hätte zur Willenshandlung gehört. Von solchen *abstrakten Willenshandlungen*, zu denen derartige auf eine Intention als Erfüllung hinzielende Willensstätigkeiten zu rechnen sind, unterscheiden sich grundsätzlich die *konkreten Willenshandlungen*, wie sie bei den Versuchen des kombinierten Verfahrens zur Beobachtung kommen. Die abstrakte Willenshandlung werde ich bei Versuchen, die sich auf das Denken beziehen, des Näheren betrachten.

2. Weiterhin sei folgendes hervorgehoben. Ob der primäre Willensakt durch das allgemeine Bereitsein, der Instruktion zu folgen, also durch eine Willensbetätigung veranlaßt ist oder nicht, ist für die psychologische Analyse des Erlebnisses selbst ohne Bedeutung. Auch das Bereitsein der Versuchsperson kann wieder durch ein Wollen veranlaßt sein, z. B. durch die noch allgemeinere Willenseinstellung, stets bei

¹⁾ II, S. 117.

Versuchen als Versuchsperson mitzuwirken, sofern es gefordert wird, wie es bei den meisten, ja wahrscheinlich bei allen in Betracht kommenden Versuchspersonen ja der Fall gewesen ist. Wir haben es eben, wie ich schon früher hervorgehoben habe (Z. f. P. 58, S. 267), „bei unseren Willensbetätigungen mit einer Kontinuität von Vorgängen zu tun, die sich in einer geschlossenen Kette aneinanderreihen.“

Wenn wir eine berufliche Stellung übernehmen, sind wir bereit, die Pflichten zu erfüllen, die uns auferlegt sind, und trotzdem ist zuweilen, wenn sich uns äußere oder innere Widerstände entgegenstellen, zur Erfüllung einer einzelnen Pflicht eine energische Willenskonzentration notwendig. Diese kann durch die frühere Einstellung determiniert sein, sie stellt aber, da von ihr ausschließlich die Realisierung abhängt, einen spezifischen Willensakt dar. Und so ist es bei unserer gesamten Einstellung der Wirklichkeit gegenüber. Das Problem, ob es ein isoliertes Wollen gibt, d. h. ein Wollen, das als solches selbst nicht wieder zu anderen Willensbetätigungen in Beziehung steht, insbesondere nicht durch solche determiniert ist, hat demnach mit der Lösung der Frage, welches die spezifischen Merkmale des Willensaktes in seiner energischsten Ausprägung sind, nicht das mindeste zu tun. Auf die Art und Weise, wie ein derartiger Entschluß oder überhaupt ein Willensakt zustande kommt, haben sich, wie ich wiederholt und eindringlich betont habe¹⁾, die Untersuchungen von W. u. T. nicht bezogen. Der Vorteil des kombinierten Verfahrens ist eben zugleich der, daß hier der Willensakt unabhängig und ohne Beziehung zu irgendeiner Motivation untersucht werden kann. Der Willensakt kann determiniert sein oder nicht, das ist für seine Untersuchung völlig gleichgültig. Und in diesem Sinne ist auch der von mir des öfteren verwendete Ausdruck „energischer Entschluß“ an Stelle von primärer Willensakt zu verstehen, wie ich eingehend in Z. f. P. S. 265f. auseinandergesetzt habe.

Deshalb habe ich auch a. a. O., S. 269f. mit Entschiedenheit die Meinung von Selz zurückgewiesen, daß ich meine Resultate des Willensaktes auf die Motivation ethischer Handlungen übertragen hätte. Selz sagt²⁾: „Es handelt sich bei ihnen (ethischen Handlungen) um die Überwindung von Widerständen ganz anderer Art als die sind, welche

¹⁾ W. u. T., S. 3, 6, 228 usw.

²⁾ I, S. 251.

bei den Achschen Versuchen in Frage stehen“. Dort handelt es sich um Widerstände, welche der Motivation entgegenstehen („etwa ein schwerer Kampf der Motive“, wie sich Selz ausdrückte), bei meinen Versuchen dagegen um Widerstände, welche sich der Verwirklichung des Zieles entgegenstellen, also mit der Motivation überhaupt nichts zu tun haben. Auch hier ist es demnach eine unzulängliche Differenzierung der Begriffe, welche zu einem Einwand Veranlassung gegeben hat.

Die Mehrzahl der von mir zur qualitativen Analyse herangezogenen primären Willensakte ist zudem, was ich noch besonders hervorheben möchte, unmittelbar nicht durch jenes allgemeine Bereitsein der Versuchsperson, der Instruktion Folge zu leisten, veranlaßt, sondern durch den Mißerfolg einer vorhergegangenen Fehlreaktion. Diese Reaktionsversuche, welche nach intendierten Fehlreaktionen in der Vorperiode mit einem primären Willensakte einsetzen und zur Erreichung des Endzieles, z. B. zur Bildung eines Reimes führten, zeigen in einwandfreier Weise, daß die Determination zu reimen wirklich begründende Akt nicht in „einem der Vorperiode vorausgehenden Zeitpunkt“, nämlich in dem der Übernahme der Instruktion durch die Versuchsperson erfolgt ist, eine Frage, die Selz aufwirft, sondern in der Tat erst durch den primären Willensakt der Vorperiode, der von mir analysiert wurde, gesetzt wird. Denn der psychologische Grund für die richtige Reaktion, welche der vorausgegangenen falschen Reaktion folgte, ist in der Willensanspannung der Vorperiode dieses Versuches, d. h. eben in dem primären Willensakt zu suchen! Die Übernahme der Instruktion durch die Versuchsperson hat allerdings die allgemeine Determination gesetzt, bei allen kommenden Versuchen einen Reim zu bilden. Ebenso wie überhaupt das Bereitsein der Versuchsperson, bei Versuchen mitzuwirken, die Determination, sich zweckentsprechend zu betätigen, gesetzt hat. Aber der eigentliche Grund für die Erfüllung der Zielvorstellung, einen Reim zu bilden, ist in dem primären Willensakt der Vorperiode zu suchen. Er ist der die Determination zu reimen, umzustellen usw. begründende Akt. Ohne ihn tritt die Erfüllung der Antizipation nicht ein. Er setzt erst die Verwirklichung, ohne ihn wird ein Mißerfolg erlebt. Der Zweifel von Selz, ob der die Determination begründende Akt nicht in ein früheres Stadium fällt — nämlich bereits in die Phase der Übernahme der Instruktion durch die Versuchsperson, muß deshalb zurückgewiesen werden.

3. Zur Unterstützung dieses und anderer Einwände beruft sich Selz fortwährend auf die Versuchsergebnisse, welche in W. u. T. mit der Versuchsperson D erhalten wurden. Diese stehen zu denen der weit überwiegenden Zahl der übrigen 16 Versuchspersonen in einem gewissen Widerspruch. Zur Klärung dieses Widerspruches sei folgendes hervorgehoben¹⁾. Innerhalb des kombinierten Verfahrens ist eine Abstufung der realen psychischen Bedingungen der Willenserlebnisse dadurch möglich, daß die Widerstände, d. h. die Stärke der Assoziationen quantitativ abgestuft werden können. Hierdurch ist nun u. a. nicht bloß ein Mittel gegeben, die Willenserlebnisse vor allem dann zur Beobachtung zu bringen, wenn der energische Entschluß, die in Rede stehende Aufgabe durchzuführen, gegeben ist, sondern auch ein Mittel zur Feststellung von gelegentlichen Abweichungen vom normalen Verhalten, d. h. also zur Feststellung und sekundären Ausschaltung von individuellen Nebenbefunden, welche durch besondere Umstände, insbesondere durch ein nichtinstruktionsgemäßes Verhalten gelegentlich erhalten werden. Derartige Nebenbefunde traten naturgemäß häufiger bei der schwachen Anordnung auf, da hier nur geringe Widerstände zu überwinden waren und sich so ein größerer Schwankungsbereich der verschiedenartigen Formen des schwachen Willens entwickeln konnte. Sie traten aber auch bei der starken Anordnung dann auf, wenn der gegenständliche Inhalt des Vorsatzes nicht der durch die Methode geforderte gewesen ist. Für die von mir aufgestellte Zusammenfassung, welche sich auf die Schilderung des primären Willensaktes (§ 17 von W. u. T.) bezieht, sind ausschließlich jene Versuche herangezogen worden, bei denen derartige Nebenbefunde im Erlebnis nicht nachweisbar waren. Notwendigerweise konnten infolgedessen bei dieser Zusammenfassung auch jene Versuchspersonen nicht gewürdigt werden, bei denen der primäre Willensakt bei der starken Anordnung überhaupt nicht zur Beobachtung kam, wie z. B. die Versuchsperson D. Aber gerade diese Versuchsperson wird von Selz immer und immer zur Erhebung von Einwänden herangezogen.

Für die Untersuchung des primären Willensaktes ist es wesentlich, daß nur jene Determination wirkt, welche durch die Willensmethode beabsichtigt ist. Hierzu gehört strengste Befolgung der Instruk-

¹⁾ Vgl. auch Z. f. P. 58, S. 271 ff.

tion, die durch die quantitativen und qualitativen Ergebnisse kontrolliert werden kann, so daß sich die oben als Abweichungen bezeichneten Nebenbefunde feststellen lassen und bei der Zusammenfassung entsprechend gewürdigt werden können. Ferner ist ein unbedingtes unwissentliches Verfahren notwendig. Die Willensversuche gelingen am besten mit völlig unbefangenen Personen, da hier die erwähnten andersartigen Determinationen, ferner wie z. B. bei Psychologen eine durch andersartige psychologische Versuche erworbene, nicht im Sinne des kombinierten Verfahrens liegende Einstellung störend wirken. Ich habe deshalb bereits im W. u. T. S. 31 ausdrücklich hervorgehoben: „Da das kombinierte Verfahren die besten Resultate dann liefert, wenn die Versuchspersonen möglichst unbefangen und naiv an die Versuche herantreten, so ist streng darauf zu achten, daß die Versuchsperson über den Zweck der Untersuchung im Unklaren bleibt. Auch ist sie zu instruieren, über diesen Zweck keine Reflexionen anzustellen, so daß das Verfahren möglichst unwissentlich ist. Sie soll ausschließlich mit möglichster Unbefangenheit die durch die Instruktion vorgeschriebenen Verhaltensweisen beachten.“

Werden diese Bedingungen, vor allem Unwissentlichkeit und Unbefangenheit erfüllt, so gelingt es bei sämtlichen Versuchspersonen den primären Willensakt hervorzurufen. Angesichts der Mißdeutung meiner Versuchsergebnisse durch Selz möchte ich noch einmal dringend auf diese Forderung hingewiesen haben. Läßt sich der primäre Willensakt mit Hilfe des kombinierten Verfahrens auch bei sehr intensiven Assoziationen nicht in der gewünschten Weise hervorrufen, dann ist dies nicht auf die Methode, sondern auf das Verhalten der Versuchsperson zurückzuführen, vor allem darauf, daß sie ihre natürliche Unbefangenheit durch eine vorsichtige Zurückhaltung, die eine andere als die durch die Versuchsanordnung geforderte Determination in sich schließt, beeinträchtigt, wie dies z. B. bei der Versuchsperson D der Fall gewesen ist. Hierdurch erhält die Methode, wie jedes psychologische Verfahren, eine gewisse Einschränkung, ohne daß jedoch ihre Qualität herabgesetzt wird. Denn dadurch, daß wir die seltenen Fälle kennen, unter denen die Methode andere als die normalen Resultate ergibt, sind wir auch gegebenenfalls in der Lage, einzugreifen und die Versuchsperson in ihrem Verhalten zu kontrollieren. Die Forderung der Unwissentlichkeit muß notwendiger-

weise durch die Forderung der Unbefangenheit ergänzt werden¹⁾).

In meiner Widerlegung der Selzschen Einwendungen hatte ich (Z. f. P., 58, S. 273f.) auch darauf hingewiesen, daß sich die Brauchbarkeit des kombinierten Verfahrens zur Untersuchung des Willensaktes nicht bloß aus zahlreichen in W. u. T. mitgeteilten Versuchen ergibt, sondern auch aus den Resultaten hervorgeht, die neuerdings H. Hildebrandt¹⁾ unter meiner Leitung an 15 Versuchspersonen mit Hilfe des kombinierten Verfahrens in ausgedehnten Versuchsreihen angestellt hat. In seiner Erwiderung stellt Selz die Behauptung auf, daß diese Versuche in allen in Betracht kommenden Punkten meinen Untersuchungen genau nachgebildet seien. Diese Meinung ist durchaus unrichtig. Es sind dort vielmehr verschiedene völlig neue Versuchsanordnungen ausgebildet (so S. 61 ff., S. 66 ff.), und die Ergebnisse dieser Versuche stellen u. a. ebenfalls eine Bestätigung der Hauptbefunde der Untersuchungen von W. u. T. dar, insbesondere auch des Tatbestandes der reproduktiv-determinierenden Hemmung und des Gesetzes der speziellen Determination²⁾).

¹⁾ In Z. f. P. 58, S. 272 hatte ich gegenüber der einseitigen, fast nur die Versuchsperson D berücksichtigenden Darstellung von Selz ausgeführt: „In W. u. T. bin ich auf die näheren Gründe, warum diese Abweichungen vorhanden sind, nicht näher eingegangen. Aber dem Referenten hätte bekannt sein müssen, daß ich auf die geringe Tauglichkeit mancher Versuchspersonen für das kombinierte Verfahren bereits früher hingewiesen habe. Vgl. den Bericht über den II. Kongr. f. experim. Psychol. (1907), wo ich S. 256 ausführte: „Bemerken möchte ich noch, daß durchaus nicht alle Versuchspersonen zu diesen Willensversuchen gleich gut geeignet sind. Vor allem scheinen gutgeschulte Psychologen nicht besonders brauchbar, da sie zu vorsichtig sind und infolgedessen andersartige Determinationen wirksam sein können.“ Da ferner im Vorwort meine sämtlichen Versuchspersonen namentlich aufgeführt sind — darunter auch bekannte Psychologen —, so hätte der Ref. bei seinen Verallgemeinerungen erst recht vorsichtig sein müssen.“ Bei seiner darauffolgenden Erwiderung sucht Selz diese Tatbestände mit den Worten zu erledigen: „Der Verf. gibt selbst zu, daß er von einer geringeren Tauglichkeit dieser Versuchspersonen bisher nichts erwähnt hat“ (II, S. 119). Ich führe dies als Beispiel an, um darauf hinzuweisen, wie leicht bei derartigen Besprechungen der eigentliche und wissenschaftlich wichtige Kern der experimentellen Ergebnisse in den Hintergrund tritt, und verweise im übrigen auf meine, S. 39f. über das Temperament gegebenen Ausführungen.

¹⁾ H. Hildebrandt, Über die Beeinflussung der Willenskraft durch den Alkohol, in den „Untersuchungen zur Psychol. u. Philos.“ Bd. I, Heft 2, 1910.

²⁾ Vgl. hierzu S. 38f.

b) Die systematische experimentelle Selbstbeobachtung¹⁾.

Die Methode der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung geht, wie in W. u. D. S. 8 ausgeführt ist, darauf aus, das durch äußere experimentelle Hilfsmittel veranlaßte Erlebnis der Versuchsperson jedesmal in der dem Versuche unmittelbar folgenden Zeit (in der sog. Nachperiode) einer vollständigen Beschreibung und Analyse zu unterwerfen.

Da ich die Art und Weise, wie unsere Bewußtseinserscheinungen in zweckentsprechender Weise der Beobachtung zugänglich zu machen sind, in nicht zu ferner Zeit darzustellen gedenke und zwar an der Hand des vorliegenden Materials, sowie unter Berücksichtigung von Versuchen, die eigens zu diesem Zwecke, insbesondere aber zur Schulung der Beobachtung von mir bereits vor mehr als zehn Jahren ausgeführt wurden, so sei vorerst nur auf einige Punkte hingewiesen.

Daß die Selbstbeobachtung eines der wesentlichsten Hilfsmittel zur Orientierung über die in einem gegebenen Zeitpunkte im Bewußtsein gegenwärtigen Erscheinungen, also ein phänomenologisches Hilfsmittel der psychologischen Untersuchung darstellt, dürfte zurzeit kaum mehr bestritten werden. Ebenso wenig kann die Tatsache in Abrede gestellt werden, daß der gesetzmäßige, nicht unmittelbar im Bewußtsein gegenwärtige Zusammenhang der psychischen Erscheinungen in eindeutiger Weise nur durch eine quantitative Variierung der Bedingungen, unter denen diese Erscheinungen stehen, d. h. durch das vollkommene Experiment²⁾ festgelegt werden kann. Die Selbstbeobachtung schließt demnach besondere Vorteile in sich, wenn sie eine experimentelle ist. Soll ferner die Selbstbeobachtung ein methodisches, brauchbares Hilfsmittel sein, so muß sie in geordneter, der Kontrolle fähiger Weise, d. h. systematisch durchgeführt werden. Daß also die systematische Durchführung von experimentellen Selbstbeobachtungen der Weg ist, in dessen Richtung sich die psychologische Forschung mehr und mehr entwickeln wird, ist die notwendige Folge ihrer Anerkennung als eines wesentlichen Hilfsmittels zur Erlangung von Erkenntnissen auf dem Gebiete der Bewußtseinserscheinungen.

Viele Wege scheinen aber zur systematischen Durchführung der Selbstbeobachtung beschritten werden zu können, und gerade in dieser

¹⁾ Vgl. hierzu W. u. D. S. 8—25 u. W. u. T. S. 7—18.

²⁾ Vgl. W. Wundt, Über Ausfrageexperimente und über die Methoden zur Untersuchung des Denkens, Psychol. Studien, Bd. III, S. 301 ff., 1907.

Beziehung, welches nämlich das geeignetste Vorgehen zur Erzielung möglichst idealer Selbstbeobachtungen ist, gehen die Meinungen der heutigen Psychologen noch weit auseinander. Diese Divergenz der Meinungen ist, wie es scheint, dadurch bedingt, daß die systematische Beobachtung überhaupt nicht in einheitlicher Weise für den gesamten Umfang der psychischen Erscheinungen zur Durchführung gelangen kann. Die Art und Weise ihrer Durchführung hängt, abgesehen von sonstigen Faktoren, insbesondere von drei Momenten ab:

1. von dem Gebiete, auf das sich die Selbstbeobachtung erstreckt;
2. von dem Ziele, das hierbei der Forscher verfolgt, und
3. von dem Fortschritte der psychologischen Erkenntnis überhaupt.

ad 1. Daß die systematische experimentelle Selbstbeobachtung von dem Gebiete abhängt, auf das sie sich erstreckt, ist unmittelbar einleuchtend. Handelt es sich um die Beobachtung bei Gedächtnisversuchen, so muß selbstverständlich in anderer Weise systematisch vorgegangen werden als z. B. bei der Selbstbeobachtung von einzelnen gedanklichen Erlebnissen oder einzelnen Willensakten. Die letzterwähnten Prozesse sind als aktuelle geistige Prozesse infolge ihrer Aktualität einer Wiederholung unzugänglich. Gerade hier ändert sich, wie z. B. die Ergebnisse von W. u. T. ununterbrochen zeigen, durch die Wiederholung des gleichen Vorganges der Ablauf der Erlebnisse von Versuch zu Versuch, und zwar in der Weise, daß mit der zunehmenden Wiederholung das Willensmoment, also der eigentliche Gegenstand der Untersuchung in den Hintergrund tritt. Hier muß infolge dieser eigentümlichen Besonderheit der Prozesse jedes Einzelerlebnis als solches gewürdigt werden, d. h. es muß, wie es oben angegeben ist, die Selbstbeobachtung jedesmal unmittelbar im Anschluß an den einzelnen Versuch zur Durchführung gelangen, wenn sie überhaupt einen Wert besitzen soll. Eine summarische Angabe der Versuchsperson aus mehreren, z. B. aus nur zwei Versuchen würde hier, abgesehen von dem raschen Abklingen der perseverierenden und so der Beobachtung zugänglichen Inhalte ein völlig unzureichendes Bild ergeben, weil der zweite Versuch unter ganz anderen inneren Bedingungen zur Ausführung gelangt, als der erste Versuch, trotzdem die äußeren Bedingungen annähernd die gleichen sind. Bei Versuchen dagegen, wo die Wiederholung selbst den Gegenstand der Untersuchung bildet, wie z. B. bei Gedächtnisversuchen, ist die Anwendung der systematischen Selbstbeobachtung unmittelbar im Anschluß an die einzelnen zur Aneignung des Ge-

dächtnisstoffes vorgesehenen Wiederholungen nicht nur nicht möglich, sondern in der Regel sogar ausgeschlossen. Hier haben gelegentliche Selbstbeobachtungen am Schlusse einzelner Versuchsreihen oder auch bei eigens hierzu ausgeführten Vergleichsreihen an die Stelle der jedesmaligen Beobachtung zu treten, was ich bereits W. u. T. S. 15 hervor gehoben habe¹⁾. Aber auch bei Willensversuchen ist es durchaus nicht immer möglich, die Selbstbeobachtung im günstigsten Fall, nämlich im Anschluß an die einzelnen Willensakte auszuführen, so bei der Untersuchung von kontinuierlichen Willensleistungen, also Willensbetätigungen, die sich über längere Zeiten erstrecken. Ähnliches gilt selbstverständlich auch z. B. für fortgesetzte Denkleistungen.

ad 2. Die Art und Weise der Durchführung von Selbstbeobachtungen ist aber nicht bloß von dem Gebiete abhängig, das sie betrifft, sondern insbesondere auch von dem Ziele, das der Forscher bei seiner Untersuchung verfolgt. Handelt es sich um eine Spezialuntersuchung auf dem Gebiete des Gedächtnisses, z. B. um die Feststellung individueller Typen bei dem Gegebensein von Erinnerungsbildern, so ist bereits hierdurch — abgesehen von der besonderen Variierung der Versuchsbedingungen — auch die Art der Durchführung der Selbstbeobachtung determiniert. Dem Versuchsleiter kommt es hier vor allem auf bestimmte einzelne Angaben der Versuchspersonen an, so ob die Vorstellungsbilder visuell oder sonst anschaulich gegeben sind, ob sie in einem vertikalen Reihenbilde oder in anderer Form lokalisiert sind, wie sie sich hinsichtlich ihrer Deutlichkeit und Eindringlichkeit verhalten u. dgl. Andere Gesichtspunkte rücken dagegen in den Vordergrund, wenn es z. B. dem Forscher darauf ankommt, festzustellen, ob sich nach der Aneignung eines Gedächtnisstoffes gegenüber den auftretenden Vor-

¹⁾ Daß ich die oben erwähnte eingeschränkte Anwendung der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung stets in diesem Sinne gemeint und durchgeführt habe, ergibt sich auch aus den unter meiner Leitung von E. Meyer angestellten Gedächtnisversuchen (Über die Gesetze der simultanen Assoziation und das Wiedererkennen, *Unters. zur Psychol. u. Philos.* Bd. I, Heft 3, 1910), wo zugleich (S. 83 ff.) aus eigens zu dem vorliegenden Zwecke durchgeführten Reihen der experimentelle Beweis erbracht ist, daß Selbstbeobachtungen bei der Prüfung experimentell gestifteter simultaner Assoziationen nicht zugänglich sind. — Neuerdings hat G. E. Müller eine Reihe von zweckentsprechenden Vorschriften gegeben, die zu beachten sind, insbesondere wenn es sich um die Ausführung von Selbstbeobachtungen bei Gedächtnisversuchen handelt (Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit und des Vorstellungsverlaufes I. Teil, *Ergänzungsband 5 der Zeitschr. f. Psychol.* 1911, S. 61 ff.).

stellungsbildern beurteilende Stellungnahmen einstellen, von welchen Gesichtspunkten aus diese vorgenommen werden u. dgl. Bei Willensuntersuchungen nimmt die Selbstbeobachtung dann eine andere Form an, wenn es sich darum handelt, Willensvorgänge, z. B. einfache Reaktionsversuche, zu untersuchen, welche durch fortschreitende Übung automatisch geworden sind, so daß den konstanten bzw. wenig variierenden Zeitwerten entsprechend auch ein konstantes qualitatives Verhalten an der Hand von elektiven Selbstbeobachtungen festgestellt werden kann¹⁾. Eine weitere, durch das spezielle Ziel der Untersuchung bedingte Form der Selbstbeobachtung ist das auf Vorschlag Külpes von Watt²⁾ angewandte fraktionierte Verfahren, bei dem der einzelne Versuch in verschiedene Stadien eingeteilt und jedesmal nur eines dieser Stadien der Analyse durch die Selbstbeobachtung unterzogen wird. Hierbei soll eine Darstellung des Gesamterlebnisses dadurch gewonnen werden, daß bei den einander folgenden Versuchen jeweils die verschiedenen Stadien analysiert werden. Ist das Ziel des fraktionierten Verfahrens darauf gerichtet, elektiv einzelne Phasen hervorzuheben, so kann ihm eine gewisse Bedeutung nicht abgesprochen werden. Versagen muß es allerdings dann, wenn es darauf ankommt, den Gesamtverlauf von Erlebnissen der Beobachtung zugänglich zu machen, wo, wie bei nicht geübten Willenshandlungen, jeder Versuch seinen eigenen charakteristischen Verlauf hat. Hier läßt sich aus den Teilerscheinungen von einander folgenden, unter sich verschiedenen Versuchen nie das Gesamtbild des einzelnen Versuches rekonstruieren³⁾.

Die Art und Weise der Durchführung der experimentellen Selbstbeobachtung hängt demnach im wesentlichen auch von dem Ziele ab, das bei der Untersuchung verfolgt wird. Mit der fortschreitenden Arbeitsteilung und Spezialisierung wird sich demgemäß, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, auch die Selbstbeobachtung von an sich komplexen

¹⁾ Von diesem Gesichtspunkte aus können die Einwände von G. Deuchler (Beiträge zur Erforschung der Reaktionsformen, Psychol. Stud. IV, 1908) dem Verständnis näher gebracht werden. Elektive Selbstbeobachtungen insbesondere über die Richtung der Aufmerksamkeit bei Reaktionsversuchen wurden u. a. von Dwelshauvers (Untersuchungen zur Mechanik der aktiven Aufmerksamkeit, Philos. Stud. VI, S. 217 ff., 1981) und G. Martius (Über die muskuläre Reaktion und die Aufmerksamkeit. Philos. Stud. VI, S. 199, 1891) angestellt. Vgl. hierzu W. u. D. S. 23f.

²⁾ Watt, Arch. f. d. ges. Psychol. Bd. IV, S. 316f., 1904.

³⁾ Bgl. hierzu W. u. T. S. 10f.

Erlebnissen mehr und mehr spezialisieren und auf das elektive Herausheben einzelner Momente beschränken können.

ad 3. Der Fortschritt der psychologischen Erkenntnis ist aber auch noch in anderer Beziehung für die Ausgestaltung der Selbstbeobachtung von wesentlicher Bedeutung. Behandelt die experimentelle Untersuchung Gebiete, welche bisher überhaupt noch nicht experimentell in Angriff genommen sind, so häufen sich die Schwierigkeiten, welche der Durchführung einwandfreier Selbstbeobachtungen entgegenstehen, in ganz besonderer Weise. Die Ergebnisse ihrer inneren Beobachtungen bringt die Versuchsperson durch sprachliche Zeichen zum Ausdruck. Es erhebt sich demnach die wichtige Frage, ob eine Übereinstimmung zwischen dem von der Versuchsperson benützten sprachlichen Symbol und dem tatsächlich erlebten Inhalte besteht, eine Frage, die insbesondere dort von Wichtigkeit ist, wo es sich um die Untersuchung und Beobachtung neuer und subtiler psychologischer Erscheinungen handelt, wo also die Terminologie auch für psychologisch geschulte Personen überhaupt noch unsicher ist. Mit fortschreitender psychologischer Erkenntnis festigen und klären sich die vieldeutigen Begriffe und Äquivokationen der Psychologie, und die Verwendung der sprachlichen Zeichen gestaltet sich mehr und mehr zu einer einwandfreien. Das zeigt sich auf Gebieten, deren Untersuchung schon erheblich in die Tiefe gedrungen ist, wie z. B. bei gewissen Teilen der Lehre vom Gedächtnis. Bei noch wenig oder überhaupt noch nicht einwandfrei untersuchten Gebieten, wie z. B. den Willensbetätigungen in der stärksten Form ihrer Ausprägung, kommt es ferner vor allem darauf an, festzustellen, was für Erlebnisse bei dem betreffenden Vorgang erlebt werden, d. h. den phänomenologischen Status praesens festzulegen. Aber auch die einfachsten derartigen Willensprozesse stellen relativ komplexe Vorgänge dar, so daß in der Regel nur ein Teil der Erscheinungen bei der beschreibenden Beobachtung durch die Versuchsperson herausgegriffen wird und zwar im allgemeinen nur solche Teilinhalte des Erlebnisses, welche dem Beobachter gerade als wichtig erscheinen oder die besonders lebhaft hervortreten. Diese und andere Nachteile der rückschauenden Beobachtung lassen es als unumgänglich notwendig erscheinen, daß Fragestellungen allgemeiner Natur von seiten des Versuchsleiters an die Versuchspersonen zu richten sind.

Gerade über die Notwendigkeit und die Ausdehnung von Fragestellungen bei der psychologischen Selbstbeobachtung gehen die

Schulmeinungen in der heutigen Psychologie noch weit auseinander. Ich halte die Ausführung von Fragestellungen zurzeit für notwendig, aber zugleich für ein vorübergehendes methodologisches Hilfsmittel in der Entwicklung der Psychologie. Denn mit der zunehmenden Klärung der psychologischen Begriffe und der allgemeinen Schulung in der Selbstbeobachtung tritt auch die Notwendigkeit einer Kontrolle dieser Angaben hinsichtlich Eindeutigkeit und Vollständigkeit durch den Versuchsleiter an der Hand von Fragestellungen mehr und mehr zurück.

Für die Art und Weise der Anwendung von Fragestellungen bei der Ausführung von Selbstbeobachtungen kommen insbesondere drei Gesichtspunkte in Betracht.

1. Die Art der Fragestellung ist abhängig von jenen allgemeinen Faktoren, welche überhaupt die Ausdehnung der Selbstbeobachtung bestimmen, nämlich von dem Gebiete, das untersucht wird, von dem Ziele, das der Forscher hierbei verfolgt und von dem Fortschritt der psychologischen Erkenntnis auf dem betreffenden Gebiete.

2. Die Art der Durchführung von Fragestellungen wird durch die Bewertung der Versuchsperson bestimmt, insbesondere ob sie bereits hinreichend durch andersartige oder gleichartige Versuche geschult ist, ob sie durch ihre gesamte Vorbildung an die Beobachtung von Erscheinungen, z. B. an eine wissenschaftliche Beobachtung physikalischer, medizinischer und sonstiger Phänomene gewöhnt ist. Ich habe stets gefunden, daß durch eine Schulung in der äußeren Beobachtung auch eine günstige Vorbedingung für die Schulung in der Selbstbeobachtung gesetzt wird. Die Gefahr der Fäselei und phantastischen Darstellung der Versuchsperson¹⁾ und ihr Bestreben, sich durch besonders auffallende Angaben interessant zu machen, scheint hier geringer zu sein. Versuchspersonen, welche diese Neigung zeigen, sind überhaupt bei experimentellen Selbstbeobachtungen, welche sich auf neue, noch wenig untersuchte Gebiete beziehen, vollständig auszuschalten. Sie sind nur zur elektiven Selbstbeobachtung zu gebrauchen, aber auch dort nur unter der Voraussetzung, daß sie durch ausgedehnte Vorübung zu einer kritischen Angabe ihrer Selbstbeobachtungen erzogen sind. Die größte Gefahr der Fragestellung bei der Selbstbeobachtung ist, wie ich bereits in W. u. D. ausgeführt habe²⁾, die suggestive Beeinflussung der Ver-

¹⁾ W. u. D., S. 23.

²⁾ W. u. D., S. 17.

suchsperson durch den Versuchsleiter. Diese Gefahr der Fremdsuggestion der Versuchsperson durch den Versuchsleiter ist um so geringer, je weiter fortgeschritten die Schulung der Versuchsperson zur vorsichtigen, kritischen Selbstbeobachtung ist, je allgemeiner die Art der Fragestellung gehalten ist, d. h. je weniger ein spezielles Erlebnis als solches determiniert werden kann³⁾, und ferner je geringer die Beeinflußbarkeit der Versuchsperson durch den Versuchsleiter ausgeprägt ist. Entsteht durch die Nichtübereinstimmung der Aussagen einer Versuchsperson mit denjenigen von anderen Versuchspersonen oder aus sonstigen objektiven Gründen, wie sie sich z. B. auch durch die fortwährende Beobachtung des äußeren Verhaltens der Versuchsperson durch den Versuchsleiter ergeben, der Verdacht einer geringen Zuverlässigkeit oder Selbstkritik, so muß die Versuchsperson selbstverständlich sofort ausgeschaltet werden. Bei Untersuchungen auf subtilen Gebieten mit komplexen Erscheinungen, die noch wenig erforscht sind, dürfte es sich empfehlen, in einer geeigneten Nebenuntersuchung, oder auch durch Vexierfragen die Zuverlässigkeit und Suggestibilität der Versuchsperson objektiv festzustellen, wie dies bereits in W. u. D. S. 20 ausgeführt wurde.

Ein 3. Gesichtspunkt, der für die Ausführung von Fragestellungen bei der systematischen Selbstbeobachtung von besonderer Bedeutung ist, ist endlich die Bewertung des Versuchsleiters. Wie ich in W. u. D. S. 18 dargelegt habe, ist es Pflicht des Versuchsleiters, sich mit völlig unbefangener, voraussetzungsloser, aber doch kritischer Hingabe in das Erlebnis der Versuchsperson zu vertiefen. „Seine bedeutungsvolle Aufgabe ist die, sich eine möglichst objektive Kenntnis des Seelenlebens der Versuchsperson zu verschaffen.“ Hierzu ist als erstes Erfordernis eine hinreichende kritische Schulung des Versuchsleiters notwendig. Nicht bloß die Versuchsperson, auch der Versuchsleiter muß in der Ausführung von Selbstbeobachtungen selbstverständlich erst vollkommen geschult sein,

³⁾ Die Art, wie die Fragestellung in allgemeiner Weise zu geschehen hat, ist von mir in W. u. D. S. 17f. des Näheren ausgeführt. Die Zahl der notwendigen Fragen hängt selbstverständlich vor allem von dem Gebiete ab, das untersucht wird. Bei der elektiven Selbstbeobachtung, also z. B. bei gewissen Gedächtnisversuchen ist sie geringer als bei der Beobachtung wenig bekannter und schwer zugänglicher Erscheinungen, wie z. B. von Willensakten. Sie ist möglichst zu beschränken, muß aber andererseits so groß sein, daß der Versuchsleiter durch seinen Gedankenaustausch mit der Versuchsperson ein vollständiges Bild der zu beobachtenden und zu analysierenden Erscheinungen erhält. Allgemeine Grundsätze über die Zahl der Fragestellungen lassen sich demgemäß vorerst nicht aufstellen.

bevor ihm die Überwachung des Gebrauchs eines derartigen Hilfsmittels anvertraut werden kann. Ebensovienig wie der Physiker einer ungeschulten Person die Handhabung feiner elektrischer Meßinstrumente, z. B. eines Quadranten-Elektrometers anvertraut, ebensovienig kann auch auf dem Gebiete der Psychologie die Ausübung und Überwachung der Methode der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung einem ungeübten Versuchsleiter oder Beobachter überlassen werden. Die Schulung muß, wie sich aus dem früher Gesagten unmittelbar ergibt, notwendigerweise dort ihren Höhepunkt erreichen, wo es sich um die Beobachtung komplexer und noch nicht näher untersuchter Erscheinungen handelt¹⁾.

Aber noch in einer anderen Beziehung ist die Bewertung des Versuchsleiters von Bedeutung für die Ausführung von Fragestellungen. Der psychologisch geschulte Versuchsleiter untersteht auf Grund von theoretischen Annahmen oder von zufälligen unkontrollierbaren psychologischen Selbstbeobachtungen (vgl. S. 2) nicht selten selbst der Wirkung einer Autosuggestion. So erhebt sich auch für den Versuchsleiter die Forderung einer vorsichtigen Selbstkritik, die strenge Notwendigkeit, von jeder vorherigen eigenen Stellungnahme gegenüber den Ergebnissen abzusehen. Diese unbefangene Würdigung der Ergebnisse gilt für jede wissenschaftliche Untersuchung, sie ist hier auf dem Gebiete der Selbstbeobachtung mit besonderer Schwierigkeit verbunden. Daß einzelne meiner Ergebnisse, z. B. die Anerkennung des Tatbestandes der Bewußtheit, also des Gegenwärtigseins eines unanschaulich gegebenen Wissens von einigen Psychologen noch bestritten werden, ist z. T. auf diese Erscheinung einer vorgefaßten Meinung zurückzuführen, die glaubt, in einem anschauungslosen Wissen etwas Mystisches sehen zu müssen. Ein anderer Grund ist, wie oben (S. 5 ff.) erwähnt, darin zu suchen, daß es sich bei gelegentlichen Selbstbeobachtungen nur um die vermeintliche Beobachtung bestimmter psychischer Phänomene z. B. von Willensakten handelt, da die zum Erleben einer derartigen Erscheinung überhaupt notwendigen, objektiven realen psychischen Bedingungen fehlen. Ein letzter Umstand endlich, der die allgemeine Anerkennung gewisser Ergebnisse der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung

¹⁾ Ich hebe diese selbstverständliche Forderung insbesondere auch gegen die kürzlich von Müller (a. a. O. S. 140) fingierte Annahme hervor, daß die Methode der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung zur Gewinnung von wissenschaftlichen Ergebnissen bei ungeübten Personen zur Anwendung gelangen könnte.

von Seiten sämtlicher Psychologen erschwert, ist in der individuellen psychologischen Veranlagung zu suchen. Dies trifft z. B. für den Tatbestand der Bewußtheit dann zu, wenn der betreffende Psychologe in extremer Weise zu einer Veranschaulichung seiner Vorstellungsinhalte neigt und so auf Grund seiner subjektiven Erfahrung überhaupt die Existenz unanschaulichen Wissens in Abrede zu stellen sucht.

Der wissenschaftliche Forscher hat sich durch eine unbefangene und vollständige Übernahme der Angaben der kritisch geschulten Versuchsperson vor einer derartigen unwissenschaftlichen Selbstbeeinflussung zu hüten und sich zur Unbefangenheit gegenüber seinen eigenen vorgefaßten Stellungnahmen zu erziehen. Auch diese Forderung mag sich der Psychologe stets vor Augen führen, und zwar sowohl bei der Ausführung von Selbstbeobachtungen als Versuchsleiter, wie bei der allgemeinen Würdigung von Ergebnissen, die auf Grund einer Anwendung der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung gewonnen sind. Handelt es sich um die Ausführung von Selbstbeobachtungen, so hat sich der Versuchsleiter eine vollständige, von seiner eigenen subjektiven Stellungnahme völlig unabhängige Kenntnis von dem Innenleben der Versuchsperson zu verschaffen, und hierzu dient die allgemeine, vorsichtige, einen Zwang auf Beantwortung nicht ausübende Fragestellung, wie sie früher erwähnt wurde. Jede spezielle Fragestellung schließt die Gefahr in sich, daß die Versuchsperson in der Beschreibung nur jene Inhalte hervorhebt, welche durch diese Fragestellung nahegelegt sind, und das sind dem derzeitigen Stande der Psychologie entsprechend naturgemäß zuerst die anschaulichen Inhalte, daß dagegen die unanschaulichen Inhalte, wie Bewußtheiten oder Akterlebnisse, vollständig vernachlässigt werden. Die vollständige und unbefangene Kenntnis der phänomenologischen Inhalte ist an erster Stelle zu erstreben, sofern es sich nicht um ganz spezielle Problemstellungen mit elektiver Selbstbeobachtung handelt. Ob hierbei ein Teil dieser phänomenologischen Ergebnisse „mystisch“ ist oder nicht, darüber hat nie und nimmer der Versuchsleiter zu entscheiden, auch wenn er sich psychologisch hinreichend vorgebildet fühlt. Die an sich bestehenden Tatsachen lassen sich nicht dem Gutdünken des in einseitiger Richtung festgelegten Versuchsleiters unterordnen, der Versuchsleiter hat sich vielmehr den psychologischen Tatsachen unterzuordnen, auch wenn sie sich zurzeit mit seinen theoretischen Annahmen nicht im Einklang befinden. Ob die Angaben der Selbstbeobachtung Tatsachen sind oder nicht, darüber

entscheidet nicht die Meinung des Versuchsleiters, sondern rein objektiv einerseits die Übereinstimmung der Angaben der verschiedenen Versuchspersonen untereinander, wobei für die individuellen Abweichungen die psychologischen Bedingungen festzulegen sind, sowie weiterhin die Gesetzmäßigkeit ihres Eintretens und Verschwindens bei der Wiederholung der gleichartigen Bedingungen, die ohne Kenntnis der Versuchsperson zur Durchführung kommt, und endlich die Möglichkeit, mit einer quantitativen Abstufung dieser Bedingungen auch eine entsprechende Abstufung in den phänomenologischen Ergebnissen an der Hand der Selbstbeobachtung erhalten zu können, d. h. eben die Anwendung des vollkommenen Experimentes unter Zuhilfenahme der systematisch durchgeführten Selbstbeobachtung¹⁾.

So ist die Art und Weise der Durchführung von Selbstbeobachtungen eine außerordentlich mannigfaltige. Ihre Anwendung im Einzelfalle hängt von den erwähnten Gesichtspunkten ab. Weder ihre vollständige Ausschaltung, d. h. also die alleinige Anwendung des Experimentes, noch ihre ausschließliche Anwendung, wie sie z. B. von Husserl zu einer Phänomenologie des „reinen“ Bewußtseins gefordert wird, können die Gesamtheit der psychischen Erscheinungen umfassen. Daß das erstere Vorgehen durchaus unzureichend ist, dafür habe ich bereits in W. u. T. einen experimentellen Beweis geliefert. Hier gelangte infolge äußerer Verhältnisse bei einer Versuchsperson nur das kombinierte Verfahren an sich, d. h. ohne die Methode der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung zur Anwendung und zwar mit dem Erfolg, daß diese Versuchsperson quantitativ das gleiche Verhalten wie die übrigen Versuchspersonen zeigte, daß aber die Resultate dieser Versuchsperson für die Kenntnis des Willensaktes selbst mit seinen charakteristischen phänomenologischen Bestandteilen völlig negativ gewesen sind²⁾.

Ebenso unzulänglich ist der andere extreme Fall, nämlich behufs Erlangung von Bewußtseinserkenntnissen ausschließlich die Selbstbeobachtung heranzuziehen und hierauf eine eigene Wissenschaft, eine

¹⁾ Bereits in W. u. D. S. 18 habe ich darauf hingewiesen, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, neben den Aussagen der Versuchsperson auch noch die Fragestellungen durchgehend zu protokollieren. Die Veröffentlichung der Fragestellungen innerhalb der vollständigen Protokolle scheint mir aber wegen der Kontrolle mehr und mehr notwendig zu werden. Sie verhindert zugleich eine Mißdeutung der notwendigen Fragestellungen.

²⁾ W. u. T., S. 17 und 81.

Phänomenologie des Bewußtseins gründen zu wollen. Auch die Untersuchung der Bewußtseinsgegenständlichkeit als solcher gehört zum Gebiete der Psychologie. Wenn es Phänomenologie und Psychologie mit dem Bewußtsein zu tun haben, wie es Husserl¹⁾ ausdrücklich hervorhebt, dann gehören auch beide zum Gesamtgebiet der Psychologie. Denn es ist eben die Aufgabe der Psychologie, die Bewußtseinserscheinungen in ihrer Gesamtheit phänomenologisch zu bestimmen und die Gesetze ihres Entstehens und Vergehens festzulegen. Daß die Psychologie es ausschließlich mit dem „empirischen Bewußtsein“, als Daseiendem im Zusammenhang der Natur zu tun haben soll, und daß sie infolgedessen als „Naturwissenschaft vom Bewußtsein“ der „Phänomenologie des Bewußtseins“ gegenübergestellt wird, ist eine völlig willkürliche Annahme und Abgrenzung des Gebietes der Psychologie. Die psychischen Erscheinungen sind in ihrer Eigenart als solche charakterisiert, und es gilt, diese Eigenart in ihrer Besonderheit als solche zu bestimmen. Dabei kann infolge der von Husserl angenommenen Einstellung im besonderen die Beziehung der Bewußtseinserscheinungen zu physischen Erscheinungen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht werden, wie dies ja in der ersten Entwicklung der experimentellen Psychologie hauptsächlich geschehen ist. Aber diese Entwicklungsphase hat die experimentelle Psychologie längst hinter sich. Sie geht vielmehr und zwar mit fortschreitendem Erfolge darauf aus, das Gesamtgebiet der psychischen Erscheinungen in den Bereich ihrer Untersuchung zu beziehen. In meinen Untersuchungen über den Willen, insbesondere auch in W. u. T. wurde davon, in welchem Zusammenhange die dort behandelten Bewußtseinserscheinungen und ihre gesetzmäßigen Beziehungen zu den Naturerscheinungen stehen, völlig abstrahiert. Die exakte experimentelle Untersuchung der psychischen Erscheinungen ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Um so weniger kann man ihr den allgemeinen Vorwurf machen, daß sie nicht bereits heute die subtilsten phänomenologischen Analysen liefert. Husserl erkennt zwar an, daß die experimentelle Methode dort unerläßlich sei, wo es sich um die Fixierung von intersubjektiven Tatsachenzusammenhängen handelt, aber sie setzt nach seiner Meinung etwas voraus, was kein Experiment zu leisten vermag, nämlich die Analyse des Bewußtseins selbst. Daß aber gerade die immanente Analyse, die Wesensanalyse,

¹⁾ *Logos*, Bd. I, S. 302, 1911.

wie sie Husserl nennt, gerade an der Hand des Experimentes die ihr eigene Wertigkeit überhaupt erst zeigen kann, das ergibt sich aus den bisherigen Betrachtungen. Nur sie ist der ständigen einwandfreien Kontrolle und Nachprüfung fähig, nur bei ihr läßt sich eine eventuelle einseitige und subjektive Einstellung und Konstruktion des Forschers bei seiner phänomenologischen Analyse trennen von den realen Phänomenen des Bewußtseins, nur dort lassen sich die objektiven psychischen (nicht physischen) Bedingungen dieser Phänomene als solche setzen, und nur dort läßt sich so die als rein gemeinte Wesensanalyse an der psychischen Wirklichkeit der Bewußtseinsphänomene durchführen. Dabei ist es allerdings notwendig, an der Hand der realen psychischen Bedingungen der Bewußtseinsphänomene die gegebenen Erscheinungen selbst systematisch von ihrer ersten Entstehung an bis zur vollkommenen Entwicklung aufzubauen, also genetisch-synthetisch vorzugehen und diese genetisch-synthetisch hergestellten Bewußtseinsphänomene an der Hand der systematischen Selbstbeobachtung der Analyse zu unterwerfen, wie dies z. B. für den Willensakt bei Anwendung des kombinierten Verfahrens in seiner verschiedenen Ausbildung geschehen ist. Diese genetisch-synthetische Methode dient aber zugleich auch dazu, die Bewußtseinsphänomene in begrifflicher Strenge beschreiben und bestimmen zu können, wie es Husserl (a. a. O. S. 307) fordert, ja sie ist nach dem bisher Ausgeführten der einzig mögliche Weg hierzu. Sie muß und wird sich auch auf alle jene vagen Begriffe erstrecken, deren wissenschaftlicher Wert für alle weiteren Analysen entscheidend ist, die aber wie die Begriffe Wahrnehmung, Erinnerung, Phantasievorstellung u. dgl. aus der naiven Erfahrung stammen, zugleich aber selbst wieder in die Endergebnisse, also auch in angeblich wissenschaftliche Erfahrungsurteile eingehen, worauf Husserl mit Recht hinweist. Nach dieser Richtung hat in der Tat die methodische Arbeit der experimentellen Psychologie bisher größtenteils versagt, aber durchaus nicht deshalb, weil es ihr überhaupt unmöglich wäre, den wissenschaftlichen Wert solcher Begriffe durch Erfahrungsfeststellungen logisch zu gewinnen, wie Husserl annimmt. Wird an der Hand geeigneter subtiler Versuchsanordnungen die genetische Entwicklung der mit diesen Begriffen gemeinten psychischen Realitäten festgelegt, dann und nur dann lassen sich auch diese, vorerst noch vagen Begriffe in eindeutiger Weise bestimmen. Denn hierbei werden nicht irgendwelche naive Erfahrungsbegriffe an die Spitze analytischer Betrachtungen gestellt, vielmehr werden die realen psychischen

Bedingungen, welche mit Notwendigkeit zur Entstehung der in jenen Begriffen vorerst nur unbestimmt gemeinten psychischen Wirklichkeiten führen, gesetzt, und so die Möglichkeit zur logischen Entwicklung eindeutiger, wissenschaftlicher Begriffsbestimmungen gegeben.

Das gilt für den gesamten Umfang der Bewußtseinsphänomene sowohl hinsichtlich des „Wesenstudiums des Bewußtseins“, wie der „Bewußtseinsbedeutung“ und der „Bewußtseinsgegenständlichkeit“, um mich der Husserlschen Ausdrücke zu bedienen. Ein weiter Weg für die experimentelle Psychologie, aber durchaus nicht aussichtslos¹⁾! Für seine Beschreitung können uns die Ergebnisse der reinen phänomenologischen Analyse, die ja gerade Husserl mit bemerkenswertem Scharfsinn durchführt, sehr wertvolle Fingerzeige geben, aber diese Ergebnisse werden nie imstande sein, abgeschlossene, wissenschaftliche Begriffe der Bewußtseinsphänomene zu liefern, auch dann nicht, wenn sie auf Grund der Meinung zustande gekommen sind, daß sie die Erscheinungen des „reinen“ Bewußtseins betreffen, während die experimentelle Psychologie es nur mit dem „empirischen“ Bewußtsein zu tun habe. Das „reine“ Bewußtsein der „Phänomenologie“ und das „empirische“ Bewußtsein der experimentellen Psychologie sind keine Gegensätze. Zu dem reinen Bewußtsein, das als Grundlage einer phänomenologischen Untersuchung angenommen wird, kann als Gegensatz nur das individuelle, empirische Einzelbewußtsein mit seiner zufälligen Konstellation, seinen zufälligen, d. h. nicht allgemeinen, nicht überindividuellen Einzelbestimmtheiten angesehen werden. Aber die experimentelle Psychologie hat es nach meiner Auffassung gerade als ihre Hauptaufgabe anzusehen, eine allgemeine, eine überindividuelle Charakteristik der Bewußtseinserscheinungen zu geben und sie zugleich in die reine, von jeder zufälligen Meinung eines Einzelforschers freie Höhe der objektiven wissenschaftlichen Erkenntnis zu erheben. Und daß ihr dies möglich ist, hat seinen Grund ausschließlich in ihrer Methodik, die eine objektive Erkenntnis der psychischen Phänomene dadurch ermöglicht, daß sie diese genetisch setzt, zugleich aber durch und in dieser willkürlichen Setzung von den subjektiven individuellen Erlebnissen des Versuchsleiters und den individuellen zufälligen Erlebnissen der beobachtenden Versuchspersonen abstrahiert und so die psychischen Realitäten

¹⁾ Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich, daß ich durchaus nicht auf dem Standpunkte einer psychologischen Auffassung der Erkenntnistheorie und Logik stehe.

eines überindividuellen, reinen, aber doch empirischen Bewußtseins phänomenologisch analysiert und den allgemeinen gesetzmäßigen Zusammenhang dieser Phänomene innerhalb der Einzelindividuen, wie auch hinsichtlich des psychischen Zusammenhanges der Individuen überhaupt bestimmt. Die Analyse eines „reinen“ Bewußtseins dagegen, das kein empirisches Bewußtsein sein, aber trotzdem zur Festlegung der Wesensbestimmtheiten eines Bewußtseins überhaupt dienen soll, setzt unmittelbar das Gegebensein eines derartigen „reinen“ Bewußtseins voraus, setzt also an den Beginn der phänomenologischen Untersuchung eine Fiktion des Forschers, die bei dem einen Forscher so, bei dem anderen dagegen anders aussehen mag, und glaubt auf Grund dieser fiktiven Analyse zur Feststellung objektiv gültiger wissenschaftlicher Erkenntnis kommen zu können. Zugunsten welcher Seite sich die Entwicklung neigen wird, das dürfte kaum zweifelhaft sein.
